



## Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 08.11.2017, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

**TOP 1**

**Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung mit  
Investitionsprogramm 2017 - 2021  
- Einbringung**

**Vorl.Nr. 418/17  
Vorl.Nr. 419/17**

---

### **Beratungsverlauf:**

Zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 führt OBM **Spec** aus: "Sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen in der letzten Etappe des Jahres 2017. Nach der gelungenen Sanierung des Alten Schulhauses in Poppenweiler werden wir noch vor Weihnachten eine der besonders lange ersehnten Baumaßnahmen, die Sanierung des Goethegymnasiums mit einem Festakt zum Abschluss bringen, eine 2. etwas kleinere Etappe wird noch folgen. Auch weitere kleinere Schulbaumaßnahmen, die ebenfalls nicht völlig unbedeutend sind, werden noch in den nächsten Wochen zum Abschluss gebracht.

Dies ist kein Zufall, sondern prägend für diese Jahre, in denen wir mit dem größten Bauvolumen in der Geschichte der Stadt den großen Teil unserer Schulen und Kindertagesstätten grundständig sanieren, erweitern, auf den modernsten Stand für eine zukunftsgerichtete Bildung von Kindern und Jugendliche bringen.

Dass wir es in einer ganzen Reihe von Jahren geschafft haben, eine solide finanzielle Grundlage unserer Stadtfinanzen zu schaffen und trotz hoher Investitionen bestehende Schulden abbauen und sogar noch zumindest für die nächsten 2 bis 3 Jahre Rücklagen für noch anstehende weitere hohe Bildungsinvestitionen schaffen, grenzt fast an ein kleines Wunder.

Wir haben gemeinsam um solide Finanzen immer wieder hart gerungen und am Ende immer wieder einen gemeinsamen Konsens erreicht. Diese Anstrengung hat sich gelohnt. Wir tragen einen hohen Anteil der Zukunftsinvestitionen für Bildung und Betreuung auf den Schultern der heutigen Generation und verschieben diese nicht unverhältnismäßig auf den Rücken der künftigen, auch wenn wir in den kommenden Jahren die noch anstehenden großen Investitionen wie das Bildungszentrum West auch anteilig mit Darlehen finanzieren werden müssen. In der Summe werden wir damit unserer Verantwortung künftigen Generationen gegenüber gerecht.

Wir ruhen uns aber auch nicht auf der heute noch guten ökonomischen Basis aus. Wir profitieren heute eindeutig von den großen Anstrengungen früherer Jahre und früherer Generationen. Wenn wir wollen, dass dies auch in Zukunft so bleibt, müssen wir, wie frühere Generationen auch, den permanenten Wandel aktiv gestalten. Wer stehen bleibt, fällt zurück; Wer aufhört besser zu werden, hört auf, gut zu sein.

Wir stellen uns dem Wandel, dessen Dynamik größer ist als jemals zuvor. Bereits in den letzten Jahren ist es uns gelungen, die Zahl unserer Arbeitsplätze um über 15 % zu steigern, um 7.000 auf über 51.000 auszubauen. Damit konnten wir mehr zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, als

alte weggefallen sind.

Mit unserem Netzwerk LivingLaB können wir, obwohl wir mit einem kleinen Team mit großem personellen Umbruch aufgrund von Erziehungsurlaub hochkomplexe Themen mit großer Gleichzeitigkeit bearbeiten, schon erste beachtliche Erfolge zu verzeichnen.

Im Mobilitätsbereich konnten wir in die Diskussionen um die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs neben den traditionellen Systemen mit längeren Vorlaufzeiten neueste Technologien mit deutlich früherer Umsetzungsmöglichkeit und deutlich geringeren Kosten aufgetan. Über die Verbesserung in Stadt und Kreis Ludwigsburg bieten diese sogar bisher nicht denkbare Streckenverbesserungen, die weit in die Region Stuttgart hineinreichen können. Damit kann auch die Region von unserem LivingLaB zeitnah profitieren. Ich bin den politischen Gremien der Region dankbar, dass sie bereits einen entsprechenden Prüfauftrag erteilt haben, herzlichen Dank an dieser Stelle an unsere Regionalrätin Frau Kreiser, die sich in Stuttgart dafür stark gemacht hat.

Die Tatsache, dass wir bei der Modernisierung unserer Verkehrsinfrastruktur in engster Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung der Industrie und mit der Wissenschaft vorne dabei sind, macht uns interessant sowohl für kleinere und mittlere, als auch große Unternehmen, die zuletzt erhebliche Arbeitsplätze nach Ludwigsburg verlegt haben.

Wir werden in den nächsten Jahren nicht nur den ÖPNV massiv ausbauen und nicht zuletzt das gesamte Bahnhofsumfeld weiterentwickeln. Von dort aus gestalten wir die Transformation der Weststadt in engem Schulterschluss mit den ansässigen und neuen Unternehmen proaktiv und sind konzeptionell sehr weit gekommen, so dass bereits im nächsten Jahr erste Umgestaltungen des öffentlichen Raums sichtbar werden. Uns ist es wichtig, dass wir uns an die hohe Dynamik der privaten Investitionstätigkeit anpassen und schon in wenigen Jahren einen beispielhaften kreativen und industriellen Campus der Zukunft haben.

Bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen, die wir uns stellen. Mit dem Baugebiet in der Fuchshofstraße, Schauinsland in Neckarweihingen, der Jägerhofkaserne, der weiteren Aufsiedlung am Sonnenberg, der Umgestaltung des BiMA Areals in Grünbühl kommen wir massiv voran. Auch weitere Flächen werden wir in Angriff nehmen. Ziel ist es, Wohnraum zu schaffen nicht nur für die Flüchtlingsunterbringung, sondern Wohnraum für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen.

Sozialer Friede und eine gute soziale Struktur sind die Fundamente, auf die wir die Stadt der Zukunft bauen müssen. Mit unserer städtischen Wohnungsbau, aber auch in Zusammenarbeit mit privaten Bauträgern werden wir dafür sorgen, dass die Mitte der Gesellschaft eine Zukunft in der Mitte der Stadt hat.“

Im Anschluss führt Stadtkämmerer Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) aus:“ Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, mit dem Haushaltsplan 2018 legen wir Ihnen bereits den fünften Haushalt nach dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht vor. Auch dieser hat sich nach den Erfahrungen der ersten Jahre, auch durch Ihre Anregungen, weiterentwickelt. Weiterhin kein einfaches Zahlenwerk, wir hoffen dennoch, dass der Haushaltsplan verständlich macht, wie es um die Finanzsituation unserer Stadt bestellt ist und wofür wir das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger ausgeben. Für weitere Hinweise/Anregungen Ihrerseits sind wir dankbar.

Die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die öffentlichen Haushalte sind sehr gut. Unsere Wirtschaft – bundesweit, landesweit und in der Region – wächst, die Arbeitslosenzahl befindet sich auf einem historisch niedrigen Niveau und die Steuereinnahmen wachsen von Jahr zu Jahr. Nach dem aktuellen Herbstgutachten der großen Wirtschaftsinstitute wird sich das Bruttoinlandprodukt auch in 2018 um 2% erhöhen. Also eine ideale Ausgangslage für eine

entspannte Aufstellung eines Haushaltsplans, so sollte man meinen. Aber wenn mehr Geld zur Verfügung steht, so steigen auch die Bedürfnisse dieses auszugeben, eine alte Erkenntnis, auf der u.a. auch unser Wirtschaftswachstum basiert. Wenn wir in den internen Vorbesprechungen zum Haushaltsplanentwurf all den Wünschen unserer Fachbereiche nachgegeben hätten, so sähe das Ergebnis deutlich schlechter aus.

Bevor ich auf die einzelnen Zahlen eingehe vorab einige allgemeinen Anmerkungen zum Haushaltsplan 2018:

Aus organisatorischen Gründen gibt es ab 2018 einen neuen Teilhaushalt 37 – Feuerwehr – und der Betrieb des ÖPNV, bisher beim Dezernat III abgebildet, ist nun im Teilhaushalt Stadtplanung und Vermessung zu finden.

Des Weiteren fand eine Evaluation des Neuen Haushaltsrechts statt, die zu verschiedenen Änderungen führt. Es gibt nun

- neue Produktgruppen, die im Haushalt 2018 zum ersten Mal auftreten,
- Änderungen im Kontenplan, Änderungen in der Zeilenstruktur des Ergebnis- und Finanzhaushalts und
- Änderungen der verbindlichen Muster

die im Einzelnen in den beiden Folien dargestellt sind.

Ich will Ihnen nun wie in jedem Jahr die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs vorstellen, Ihnen die wesentlichen Entwicklungen einzelner Ertrags- und Aufwandspositionen präsentieren und dazu ergänzende Ausführungen machen.

Zu den Erträgen im Ergebnishaushalt:

Wie im letzten Jahr legen wir Ihnen für das Jahr 2018 einen Haushaltsplan vor, der den vorher erwähnten optimistischen Konjunktur-Prognosen Rechnung trägt. Wir haben die Orientierungsdaten des Landes zur Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen in vollem Umfang übernommen. Mittlerweile würden Abschlüsse, die wir früher als Vorsichtsmaßnahme auf die optimistischen Prognosen des Landes gemacht haben auch dazu führen, dass wir ab 2019 Defizite im Ergebnishaushalt hätten. Dem Haushalt 2018 liegt deshalb weniger das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht als eher das Prinzip der Zuversicht zu Grunde.

Kurz zu den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs, wobei ich gleich die Finanzplanung einbeziehe:

Die Erträge steigen im Zeitraum 2017-2018 um insgesamt 18,5 Mio. Euro, im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2021 um 34,95 Mio. Euro.

- Entwicklung der Steuererträge

Bei der Gewerbesteuer gehen wir für 2018 von 82 Mio. Euro aus, in den kommenden Jahren dann ebenfalls mit steigender Tendenz. Bei der Gewerbesteuer besteht weiterhin ein Risiko darin, dass insbesondere die Finanzdienstleister (Banken und Versicherungen) auf Grund des dauerhaften Niedrigzinses künftig weniger bezahlen werden. Diese Branche ist an den Gesamteinnahmen der Gewerbesteuer mit insgesamt rd. 27 Mio. Euro (einschließlich Nachzahlungen aus Vorjahren) am stärksten beteiligt.

Die Grundsteuer steigt auf Grund des im Jahr 2017 erhöhten Hebesatzes sowie der neuen Baugebiete. Insofern ist auch im Finanzplanungszeitraum eine moderate Steigerung enthalten. Weitere Hebesatzerhöhungen sind nicht geplant.

Die Vergnügungs- und die Hundesteuer bewegen sich mit zusammen rd. 2,3 Mio. Euro jeweils im Rahmen der Vorjahre.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt auf Grund der niedrigen Arbeitslosigkeit und der Tarifierhöhungen auf knapp 57 Mio. Euro, das sind 5,3 Mio. Euro mehr als in 2017 bzw. 12,15 Mio. Euro im Finanzplanungszeitraum. Nicht berücksichtigt sind hier eventuelle Steuererleichterungen durch die neue Bundesregierung.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bewegt sich stabil auf etwa 11,5 Mio. Euro.

In den Zuweisungen und Zuwendungen sind vor allem die Schlüsselzuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit 39,2 Mio. Euro enthalten. Wie Sie wissen, sind diese Zuweisungen abhängig von der Steuerkraft und schwanken entsprechend. In 2018 können wir hier insgesamt mit Mehreinnahmen von rd. 5,4 Mio. Euro rechnen. Allerdings enthält diese Position auch eine Auflösung von Rückstellungen von 5,5 Mio. Euro, die wir im Rechnungsabschluss 2016 gebildet hatten. In dieser Position auch enthalten sind die FAG-Zuweisungen für die Kinderbetreuung. Diese steigen auf Grund der gestiegenen Betreuungsplätze um rd. 1,6 Mio. auf insgesamt 21,3 Mio. Euro an.

Bei den Gebühren sind die bereits beschlossenen Erhöhungen, z.B. bei den Kindertagesstätten berücksichtigt. Hier gehen wir auch weiterhin von regelmäßigen moderaten Erhöhungen aus.

- Gegenüberstellung von Steuern und Umlagen

Es ist interessant, welche Steuereinnahmen uns nach Abzug der Umlagen tatsächlich bleiben. In 2018 sind dies 130,7 Mio. Euro, Dieser Betrag hat sich in den letzten zehn Jahren um 66% erhöht. Es stehen also auch in 2018 wieder mehr Steuererträge, im Vergleich zu 2017 10,3 Mio. Euro mehr, zur Deckung unserer Aufwendungen zur Verfügung.

Besonderheiten in 2018 auf der Ertragsseite:

- Mehrerträge im Vergleich zu 2017 von insgesamt 18,5 Mio. Euro. Im Finanzplanungszeitraum rechnen wir mit Mehrerträgen von rd. 35 Mio. Euro.
- Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und dem Anteil an der Einkommensteuer berücksichtigen noch nicht die geplanten Steuererleichterungen der neuen Bundesregierung.
- Auch die Gewerbesteuererträge steigen weiter an. Hier besteht das Risiko, dass insbesondere die Branche der Finanzdienstleister künftig deutlich weniger bezahlen wird.
- Wir lösen Rückstellungen von 5,5 Millionen Euro auf (FAG-Rückstellung aus 2016).
- Ca. 80 % unserer Steuereinnahmen sind konjunkturabhängig. Die dargestellte Entwicklung geht bis zum Jahr 2021 von weiteren konjunkturellen Verbesserungen aus.

Die wichtigsten Aufwendungen des Ergebnishaushalts im Überblick:

- Entwicklung der Personal-, Sach-, Transferaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich durch Tarifsteigerungen und neue Stellen um 2,22 Millionen Euro. Der Fachbereich Personal und Organisation wird die Details im Stellenplan 2018 darstellen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 4,65 Mio. Euro. Grund hierfür sind Möblierung und Ersatzbeschaffungen in den Schulen, Mieten, Planungskosten (insbesondere für den Bereich ÖPNV-Doppelstrategie), Bauunterhalt, etc. Des Weiteren ergibt sich bei Beschaffungsmaßnahmen eine Verschiebung vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt durch die Erhöhung des Betrages für sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 410 auf 800 Euro.

Die Abschreibungen steigen um 1,5 Mio. Euro. Wesentliche Ursache sind die steigenden Abschreibungen auf Gebäudevermögen auf Grund der in den letzten Jahren getätigten Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten.

Die Transferaufwendungen steigen um insgesamt 6,4 Mio. Euro auf nunmehr 130,15 Mio. Euro. Darin enthalten sind die Zuschüsse an die freien Träger für Kindertagesstätten, die um 2,1 Mio. Euro auf 34,3 Mio. Euro steigen. Die Kreisumlage erhöht sich trotz des vom Landkreis reduzierten Umlagesatzes um 1,3 Mio. Euro auf 42,9 Mio. Euro, die FAG-Umlage steigt auf Grund der höheren Steuerkraft um 2,7 Mio. Euro und beträgt in 2018 rd. 35 Mio. Euro. Wir kompensieren diese Erhöhungen teilweise durch Auflösung von FAG-Rückstellungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Insgesamt steigen die Aufwendungen im Vergleich zu 2017 um 15,1 Mio. Euro.

Das Schaubild zeigt den Anteil am ordentlichen Ergebnis unserer Fachbereiche. Nicht überraschend ist, dass der Fachbereich Familie und Bildung mit 27% den größten Anteil hat. Zusammen mit dem 23%-igen Anteil des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft, in welchem insbesondere die gesamten Abschreibungen unseres Gebäudevermögens sowie der Bauunterhalt enthalten ist, bewirtschaften beide Fachbereiche die Hälfte des Gesamtvolumens unseres Ergebnishaushalts.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von 4.935.569 Euro. Auch die Ergebnisse der Finanzplanungsjahre sind jeweils positiv.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Kommunalhaushalts, beträgt in 2018 insgesamt 7,32 Mio. Euro. Dies ist ein gutes Ergebnis, wenn wir die aufgelösten Rückstellungen von 9,9 Mio. Euro rechnerisch mit berücksichtigen. Wir sind in der Lage, den Werteverzehr unseres Vermögens (Abschreibungen abzüglich der aufgelösten Ertragszuschüsse) mit rd. 14 Mio. Euro zu refinanzieren und damit einen finanziellen Beitrag zur Finanzierung unserer Investitionen zu leisten.

Fazit für den Ergebnishaushalt:

- Das ordentliche Ergebnis ist mit rd. 4,9 Mio. Euro positiv.
- Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit 7,32 Mio. Euro auch deutlich im Plus.
- Das Ziel, mit dem Zahlungsmittelüberschuss die Netto-Abschreibungen (ca. 14 Mio. Euro) zu finanzieren, wird mit Hilfe der Auflösung von FAG-Rückstellungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 9,9 Mio. Euro erreicht.

Damit scheint alles im grünen Bereich. Der positive Entwicklungstrend setzt sich – nach gegenwärtigem Wissensstand sowie den voraussichtlichen Ergebnissen der November-Steuerschätzung – fort. In der mittelfristigen Finanzplanung erreichen wir aus heutiger Sicht auch in den Jahren 2019 bis 2021 ein positives Ergebnis.

## **Finanzhaushalt**

- Entwicklung im Bereich des Grundstücksverkehrs

Im Grundstücksverkehr planen wir mit einem positiven Saldo von rd. 2,1 Mio. Euro. Auch im Finanzplanungszeitraum gehen wir davon aus, dass die Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken z.B. in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten Fuchshof und Schauinsland höher sein werden als die Ausgaben für den Grunderwerb, da wir dort auch eigene Bestandsgrundstücke einbringen können.

Die Auszahlungen des Finanzhaushalts:

- Entwicklung der Bauauszahlungen

Wir planen in 2018 mit Hochbauausgaben von 19,7 Mio. Euro, für die Außenanlagen werden 2,4 Mio. Euro anfallen. Für die Beschaffung von Einrichtung sind 0,8 Mio. Euro vorgesehen.

Im Bereich Tiefbau, Grünflächen und Friedhofmaßnahmen sind für 2017 insgesamt rd. 11,5 Mio. Euro veranschlagt.

Weitere größere Positionen sind für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (2,7 Mio. Euro) und für die Förderung von Investitionsmaßnahmen Dritter (5,5 Mio. Euro) vorgesehen.

Wie in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt der Hochbaumaßnahmen bei den Schulen und Kindertagesstätten. In den Jahren 2018-2021 werden wir hierfür weitere 55,9 Mio. Euro für Schulen und 17,8 Mio. Euro für Kinderbetreuungseinrichtungen benötigen. Darin enthalten sind z.B.:

- die August-Lämmle-Schule mit 11,5 Mio. Euro,
- die Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums mit 13,9 Mio. Euro,
- der Anbau der Eichendorffschule mit 3,1 Mio. Euro
- das Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen mit 4,1 Mio. Euro sowie
- die Friedrich-von-Keller-Schule mit 9,5 Mio. Euro.

Für weitere Hochbaumaßnahmen, für die derzeit allerdings noch keine belastbaren Kostenschätzungen vorliegen, sind im Finanzplanungszeitraum bis 2021 pauschal 22,9 Mio. Euro veranschlagt. Darin enthalten sind die Maßnahmen

- Fuchshofschule
- Bildungszentrum West
- Bürgerdienste
- Sporthalle Oststadt sowie die
- Mehrzweckhalle Oßweil

Auch wenn die bereits in der GR-Klausur vorgestellten Zahlen nur grobe Schätzwerte sind, zeigen diese auf, dass die Finanzierung dieser Maßnahmen noch nicht sichergestellt ist. Die auf der Basis der derzeitigen Förderrichtlinien errechneten voraussichtlichen Zuschüsse insbesondere für die Schulbaumaßnahmen sind nicht ausreichend und deutlich geringer, als die frühere Schulbauförderung. Wir können diese und weitere Maßnahmen nur finanzieren, wenn wir vom Bund/Land angemessene, d.h. deutlich höhere Zuwendungen bekommen.

Auch für die Verkehrsinfrastruktur stellen wir im Haushalt 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt 42,3 Mio. Euro bereit. Dies sind rd. 1,4 Mio. Euro mehr als in der letzten Finanzplanung. Auch hier die wichtigsten Maßnahmen:

- Zentraler Omnibusbahnhof mit 4,8 Mio. Euro.
- Weststrandstraße mit 4,75 Mio. Euro.
- Mörikestraße mit 2,1 Mio. Euro.
- Comburgstraße mit 1,8 Mio. Euro.
- Radwege mit 2,2 Mio. Euro.
- Entwicklungsbereich Ost (einschl. Sportflächen) mit 5,9 Mio. Euro
- Entwicklungsbereich Schauinsland mit 3,8 Mio. Euro

Daneben haben wir für weitere Maßnahmen wie die Bismarckstraße, die Körnerstraße, die Jägerhofallee sowie für die Solitude-/Bahnhofstraße Mittel eingeplant.

Im Bereich Öffentliches Grün/Landschaftsbau haben wir für die Kleingartenanlage Muldenäcker/Römerhügel 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Für den Bau von Kinderspielplätzen sowie

Grün in der Stadt sind pauschal ebenfalls 1,5 Mio. Euro im Haushalt eingestellt.

Mit insgesamt 133 Millionen Euro in vier Jahren legen wir Ihnen wieder einmal ein sehr ambitioniertes Investitionsprogramm vor. Es ist ein Programm, welches überwiegend die aktuellen Beschlüsse des Gemeinderats sowie den Stand der Diskussion zu verschiedenen Baumaßnahmen widerspiegelt. Ich hatte bereits eben darauf hingewiesen, dass viele derzeit geplante Maßnahmen noch nicht finanziert, momentan im Investitionsprogramm nur Planungs- und pauschale Bauraten enthalten sind.

Zu den bereits erwähnten Hochbaumaßnahmen

- Mehrzweckhalle Oßweil
- Bildungszentrum West
- Bürgerdienste
- Grundschule Oststadt
- Sporthalle Oststadt

sind noch zu nennen:

- die Zentrale Innenstadtentwicklung (ZIEL) mit dem ZOB
- die noch nicht bezifferbaren Kosten für die Stadtbahn/BRT
- die derzeit auch noch offenen Kosten für eine Landesgartenschau.

Eigentlich ist in der jetzigen Finanzplanung bereits das Investitionsprogramm der 2020-iger Jahre impliziert. Viele Maßnahmen, die jetzt geplant und angegangen werden – wie die eben genannten – reichen weit in die Zwanzigerjahre hinein und werden einen auch über 2021 hinaus hohen Finanzierungsbedarf ausweisen.

Ich hatte bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen: Wir können uns das alles allenfalls über einen deutlich längeren Zeitraum leisten. Ich stelle nicht die Maßnahmen im Einzelnen in Frage, aber vieles von dem, was wünschenswert wäre, müssen wir zeitlich zurückstellen, um den Haushalt der Stadt und auch unsere personellen Ressourcen nicht zu überfordern.

- Entwicklung der Liquidität

Im Saldo des Finanzhaushalts entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von 21,2 Mio. Euro. Aus der Liquiditätsübersicht wird erkennbar, dass wir zur Finanzierung unserer Investitionen im Jahr 2018 bereits Kredite von 4 Mio. Euro benötigen. Der Grund: Ein Teil der Liquidität von 19,1 Mio. Euro ist in 2018 durch Rücklagen und Rückstellungen gebunden. Eine Finanzierung aus der vorhandenen Liquidität ist somit nicht mehr möglich. Der voraussichtliche Kassenbestand zum 1.1.2018 beträgt 42,1 Millionen Euro. Mittelfristig, also 2019 ff., sind rechnerisch weitere 37 Millionen Euro an Krediten erforderlich, um die Liquidität zu sichern.

Fazit für den Finanzhaushalt:

- Es entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von 21,2 Mio. Euro.
- Zur Finanzierung der geplanten Investitionen in 2018 sind Kreditaufnahmen von vier Mio. Euro erforderlich.
- Die Finanzierung aus der vorhandenen Liquidität ist nicht mehr möglich. Der voraussichtliche Kassenbestand zum 1.1.2018 beträgt 42,1 Mio. Euro, davon sind durch Rücklagen und Rückstellungen 19,1 Mio. Euro gebunden.
- Mittelfristig (2019 ff.) sind rechnerisch weitere 37 Mio. Euro Kreditaufnahmen zur Sicherstellung der Liquidität erforderlich.

- Entwicklung des Schuldenstands

Der Schuldenstand im Kernhaushalt steigt dadurch rechnerisch bis Ende 2018 auf 22,9 Mio.

Euro. Darin sind auch die in 2017 geplanten Kreditaufnahmen von 5 Mio. Euro enthalten. Wir werden noch vor Jahresende entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe wir von dieser Kreditermächtigung des laufenden Jahres noch Gebrauch machen.

Unser Schuldenstand ist gemessen an der pro Kopf-Verschuldung noch vergleichsweise gering. Die Frage wird sich dennoch auch hier stellen, welche weitere Verschuldung wir uns leisten können. Auch Kreditaufnahmen basieren auf dem Vertrauen in die Zukunft, darauf, dass wir weiterhin die notwendigen Einnahmen erzielen, um die Kosten für Zins und Tilgung und die Folgekosten der damit finanzierten Investition tragen zu können. Kreditaufnahmen sind so lange genehmigungsfähig, solange die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen“, so heißt es in der Gemeindeordnung. Momentan sieht es so aus, als wenn dies kein Problem wäre, aber wir müssen die weitere Entwicklung im Auge behalten.

### **Fazit:**

Auf Grund der sehr guten Konjunktur und der sprudelnden Steuereinnahmen sind wir zwar in der Lage, ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen und unseren Werteverzehr zu refinanzieren, was nicht vielen Städten gelingt. Wir können aber weiterhin keine Rücklagen bilden und unsere Liquidität aufbauen, im Gegenteil, wir brauchen Fremdkapital, um unsere Investitionen in Bildung, Straßen, Grünanlagen und weitere Maßnahmen zur Stadtentwicklung zu finanzieren.

Wir wollen weitere 133 Mio. Euro in den nächsten 4 Jahren investieren. Betriebswirtschaftlich betrachtet sind die meisten unserer Investitionen in die öffentliche Infrastruktur defizitär. Das heißt: Die Folgekosten sind jeweils deutlich höher als die Folgerträge. Und: je mehr wir investieren, desto höher werden diese Folgebelastungen.

Solange die Steuereinnahmen wie geplant kommen, können wir das stemmen. Ich hatte am Anfang erwähnt, dass der Haushaltsplanentwurf 2018 und insbesondere die Finanzplanung auf den optimistischen Orientierungsdaten des Landes basieren. Wir haben mittlerweile eine atypisch lange Phase des Wirtschaftswachstums, eine nur kleine „Delle“ würde sofort zu geringeren Steuereinnahmen führen und unser Ergebnis verschlechtern. Eine solche Delle zu erwarten ist meines Erachtens kein Pessimismus eines bedenkenrägerischen Kämmerers sondern entspricht empirischen Erfahrungen.

Auch die Schuldenbremse, die ab 2020 auch für die Länder gilt, wird voraussichtlich Auswirkungen auf unsere Finanzen haben. Es würde mich nicht überraschen, wenn das Land, um Kreditaufnahmen zu vermeiden, mal wieder in die kommunalen Taschen greifen wird.

Wie reagieren wir ggf. auf eine solche Situation? Welche Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen, zur Erhöhung von Erträgen ergreifen wir? Welche Baumaßnahmen stellen wir zurück? Wir brauchen meines Erachtens einen solchen Maßnahmenkatalog, auch im Sinne eines Risikomanagements, um ggf. schnell agieren zu können und nicht nur reagieren zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz allem – wie vorher schon erwähnt scheint erst mal alles im grünen Bereich.

Wir entwickeln unsere Stadt zukunftsorientiert weiter und realisieren wichtige Infrastrukturprojekte für die Stadt, um diese für Bürgerinnen und Bürger, für Industrie, Handel und Gewerbe weiter attraktiv zu gestalten und die Stadtentwicklung weiter voran zu bringen.

Das Risiko der Finanzierung sowohl der Investitions- als auch der Folgekosten bleibt. Um weiterhin einen generationengerechten Haushalt aufstellen zu können sind wir darauf angewiesen, dass sich die Steuereinnahmen auch in Zukunft positiv entwickeln. Deswegen bleibt ein Gefühl des Unbehagens.



Ich bedanke mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, stellvertretend bei Herrn Kistler, für die gute Arbeit und Unterstützung bei der Erstellung des Planentwurfs. Ich danke auch den Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen, die ebenfalls mitgewirkt haben.

Wie in jedem Jahr stehen meine Mitarbeiter/innen und ich für Fragen zum Haushalt auch im Vorfeld der Beratungen gerne zur Verfügung. Rufen sie an oder schreiben sie uns eine Mail. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen und den konstruktiven Dialog mit Ihnen.“

Zu den Ausführungen von Herrn Kiedaisch wird eine Präsentation gezeigt. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 2**

**Interkommunale Kunstschule Labyrinth - Bericht  
2016**

**Vorl.Nr. 273/17**

---

**Beschluss:**

1. Der Jahresbericht der interkommunalen Kunstschule Labyrinth für das Schuljahr 2016/2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Haushaltsplan für 2018 entsprechend der Anlage 3 wird zugestimmt.
3. Der Änderungs- und Ergänzungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 29.12.1987 über die Trägerschaft der Kunstschule entsprechend Anlage 7 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadtrat Haller  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat V. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 24.10.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses. Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht werden, lässt OBM Spec über die Vorlage Beschluss fassen.

**TOP 3****Scala Kultur gGmbH**

---

**TOP 3.1****Theatersommer - Rückblick 2016, Zwischenbericht 2017, Zuschussantrag 2018****Vorl.Nr. 393/17**

---

**Beschluss:**

1. Der Jahresbericht 2016 und die Spielzeit-Bilanz 2017 der Scala-Kultur gGmbH Theatersommer werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Programm- und Haushaltsplanungen 2018 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

---

**TOP 3.2****Betriebsstrukturen, finanzielle Situation, Zuschussantrag 2018****Vorl.Nr. 411/17**

---

**Abweichender Beschluss:**

1. Die Ergebnisse des Gutachtens zu den Betriebsstrukturen des Scala in Ludwigsburg durch die Beratungsfirma actori in Anlage 1 sowie der Sonderprüfung durch den Fachbereich Revision in Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Scala Kultur gGmbH Live wird aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens und entsprechend dem in Anlage 3 eingereichten Zuschussantrag für das Jahr 2018 ein Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Ludwigsburg in Höhe von 323.500,00 € bewilligt.

3. Damit zusammenhängend erhält die Scala Kultur gGmbH Live den Auftrag,
  - a. das soziokulturelle Profil des Hauses weiter auszubauen und so bald wie möglich einen erneuten Antrag auf Förderung aus Landesmitteln zu stellen
  - b. ein internes Controlling, insbesondere zum Veranstaltungsbetrieb herzustellen und die entsprechenden Instrumente dafür aufzubauen.
  - c. die dadurch erwarteten finanziellen Optimierungen umzusetzen
  - d. gemeinsam mit der Scala GmbH die im Gutachten ermittelten, weiteren Verbesserungspotenziale (Marke/ Vermarktung) zu heben
  
4. Der bestehende Kassenkredit über 118.000 € wird in ein Darlehen mit einer Tilgungslaufzeit von 10 Jahren umgewandelt. Sondertilgungen sind möglich. Die Fachbereiche Finanzen und Kunst und Kultur werden beauftragt, mit der Scala Kultur gGmbH Live einen entsprechenden Kreditvertrag abzuschließen. Der Darlehensbetrag wird außerplanmäßig im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve.
  
5. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Beratungsfirma actori zu prüfen, inwieweit Kinokult in die Möglichkeiten der Optimierung des wirtschaftlichen Betriebs integriert werden kann, und den Bericht darüber im Gemeinderat vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Abstimmung über Ziff. 3a der Beschlussempfehlung:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

#### **Abstimmung über die Ziff. 1, 2, 3 b-d, 4 und 5 der Beschlussempfehlung:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadträtin Knoß
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat von Stackelberg

#### **Beratungsverlauf:**

OBM Spec verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 24.10.2017 und auf die in dieser Sitzung einstimmig gefasste abweichende Beschlussempfehlung. Auf einen Sachvortrag wird seitens des Gremiums verzichtet.

Das Gutachten der Beratungsfirma actori und die Sonderprüfung des Fachbereichs Revision würden klar belegen, dass der Vorwurf „im Scala werde Geld verbrannt“ eindeutig nicht stimme, teil Stadtrat **Herrmann** mit. Ein Teil seiner Fraktion sehe trotz des Gutachtens und der Sonderprüfung das Scala Live kritisch und werde nicht zustimmen. Der Grund sei insbesondere, dass auch andere Institutionen mit Zuschüssen auskommen müssen, obwohl auch dort Mehrwünsche vorhanden seien.

Die Mehrheit der CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, auch damit das Scala Planungssicherheit habe. Er hoffe, dass von der Spitze des Wissenschaftsministeriums Vorgaben erfolgen, die die Entscheidung über künftige Zuschüsse nachvollziehbar machen. Die bisherige Zuschussvergabe des Landes sei nicht nachvollziehbar.

Stadtrat **Prof. Vierling** führt aus, inhaltlich sei der Sachverhalt klar. Die chronische Unterfinanzierung des Scalas sei durch Gutachten belegt. Die höhere Miete erfordere eine Zuschusserhöhung der Stadt. Er sei bisher immer der Auffassung gewesen, dass Konsens bezüglich der Kulturförderung herrsche. Er wundere sich daher, dass Teile der CDU-Fraktion sich von dieser Verlässlichkeit abwenden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Im Namen der SPD-Fraktion teilt Stadträtin **Deetz** mit, die SPD stehe hinter dem Scala und sehe dies als Bereicherung der Stadt. Der Punkt 3a des Beschlussvorschlags werde allerdings innerhalb der Fraktion unterschiedlich gesehen.

Das Gutachten der Beratungsfirma actori bestätige die gute Arbeit der Scala-Mitarbeiter, teilt Stadtrat **Weiss** mit. Die FWV-Fraktion werde einstimmig zustimmen.

Das vorliegende Gutachten sei wichtig gewesen, auch um jährliche Diskussionen zu vermeiden, führt Stadtrat **Eisele** aus. Das Gutachten zeige die gute Arbeit, aber auch, dass das Scala unterfinanziert sei. Bereits über die letzten Jahre sei das Programm auf ein soziokulturelles Programm umgestellt worden, daher müsse auch der Ziffer 3a des Beschlussvorschlags zugestimmt werden. Evtl. könne beim Kinokult noch nach Einsparpotentialen gesucht werden.

Das Gutachten habe sie gefreut, teilt Stadträtin **Dziubas** mit. Um Geld einzusparen dürfe man sich jetzt nicht auf das Kinokult „einschiessen“.

Stadtrat **Lettrari** habe den Eindruck, dass das Scala von Anfang an zu wenig Zuschüsse erhalten habe. Dies müsse man prüfen. Der Vorlage stimme er zu.

Stadträtin **Liepins** stellt klar, dass die gesamte SPD-Fraktion hinter dem Scala stehe. Nur hinsichtlich des soziokulturellen Profils habe sich innerhalb der Fraktion eine Diskussion entsponnen. Daher solle über die Ziffer 3a der Vorlage 411/17 eine getrennte Beschlussfassung erfolgen, da zwei Fraktionsmitglieder die Auffassung vertreten, dass das Scalaprogramm wie bisher, ohne einen weiteren Ausbau des soziokulturellen Profils, betrieben werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM Spec zunächst über die Ziffer 3a der Vorlage 411/17 abstimmen. Über die weiteren Ziffern der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 24.10.2017 wird en bloc abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Entwicklung des Sinfonieorchesters Ludwigsburg e.V. 2017ff wird zugestimmt
2. Das Sinfonieorchester Ludwigsburg e.V. erhält ab dem Jahr 2018 jährlich einen Zuschussbetrag i.H. v. 37.500€ entsprechend der Kalkulation in Anlage 2 zur teilweisen Deckung der Kosten im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung.
3. Die Gewährung des Zuschusses steht jeweils unter dem Haushaltsvorbehalt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

**Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 24.10.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ein weiterer Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM Spec lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Den Entgelten zu den Stadtführungen des Eigenbetriebes Tourismus & Events Ludwigsburg in Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Anlage 2 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

## **TOP 6                    Verkaufsoffene Sonntage 2018**

### **TOP 6.1                - Innenstadt**

**Vorl.Nr. 368/17**

---

### **Beschluss:**

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen  
am 18.03.2018 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfens“ (Ludwigsburg Innenstadt)  
am 07.10.2018 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfests“ mit Herbstmarkt  
(Ludwigsburg Innenstadt)  
wird genehmigt.

#### 1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 08.11.2017  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg  
Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der  
Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628  
vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in  
der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581,ber. S. 698), hat der  
Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der  
**Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des „Ludwigsburger Märzklopfens“ am  
Sonntag, 18.03.2018, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des „Ludwigsburger  
Kastanienbeutelfests“ am Sonntag, 07.10.2018, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet  
sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG  
(beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

#### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 08.11.2017  
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec  
Oberbürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 27 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Herrmann
- Stadträtin Knoß
- Stadtrat F. Lutz
- Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) am 07.11.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses. Er erkundigt sich ob Aussprache gewünscht wird.

Stadträtin **Orzechowski** teilt mit, sie werde ihr Abstimmverhalten begründen. Im Ladenöffnungsgesetz sei der Sonntag als Ruhetag vorgesehen. Eine Ausnahme könne nur für besondere Feste, Märkte oder Messen vorgesehen werden. Jetzt liege ein Antrag für die Innenstadt mit zwei verkaufsoffenen Sonntagen vor. Ohne diese verkaufsoffenen Sonntage würden diese Veranstaltungen nicht viele Menschen anlocken. Einen siebten Tag an welchem die Beschäftigten arbeiten sei ein „no go“. Sie werbe als Betriebsrätin und Gewerkschafterin dafür, die Beschlussvorlagen abzulehnen, um den Beschäftigten nicht noch einen weiteren Ruhetag zu nehmen.

Stadtrat **Kube** führt aus, ÖkoLinX werde die Vorlage ebenfalls ablehnen. Man schließe sich inhaltlich der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an. Verkaufsoffene Sonntage seien prinzipiell Angriffe auf die Interessen der abhängig Beschäftigten.

Stadtrat **Kasdorf** teilt mit, er spreche nicht im Namen der Fraktion, sondern als Einzelmeinung. Er werde die zwei verkaufsoffenen Sonntage in der Innenstadt ablehnen und sich beim nächsten Tagesordnungspunkt, dem verkaufsoffenen Sonntag in Neckarweihingen, enthalten. Der Arbeitnehmerschutz und der Sonntag als Ruhetag würden für ihn im Vordergrund stehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt OBM Spec über die Vorlage Beschluss fassen.

**Beschluss:**

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 17.06.2018 anlässlich des „Kiesranzenfests“ (Neckarweihingen) wird genehmigt.

## 1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 08.11.2017 über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581,ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 14. Neckarweihinger „Kiesranzenfests“ am Sonntag, 17.06.2018, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

## § 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

## § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 08.11.2017  
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec  
Oberbürgermeister



### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadtrat Herrmann  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

Sachvortrag und Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

**TOP 7**

**Entscheidung zur Art der baulichen Nutzung,  
Bebauungsplan "Östlich der Steinheimer Straße" Nr.  
120/23**

**Vorl.Nr. 408/17**

---

### **Abweichender Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 120/23 mit Ausnahme der notwendigen Grün- und Verkehrsflächen als Wohngebiet, gegebenenfalls in Teilen als Mischgebiet ohne Discounter, zu entwickeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

OBM **Spec** verweist auf die Vorlage 408/17 und die Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 26.10.2017 mit der entsprechenden abweichenden Beschlussempfehlung.

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Die Stadt strebt für die Erschließung der Gewerbeflächen des ehemaligen BayWa-Areals, sowie der angegliederten bestehenden Gewerbeflächen eine Erschließungsanlage mit einer Straßenbreite von 6,50 m an und setzt diese entsprechend im Bebauungsplan „Schönbeinstraße Süd“ fest.
2. Bis zu einer Herstellung einer Gewerbeerschließung, die den Anforderungen unter 1. gerecht wird, wird eine provisorische Erschließung auf dem Grundstück Flst.Nr. 4643/2 zwischen der Zufahrt Oscar-Walcker-Straße und dem Grundstück Flst.Nr. 4640 verfolgt und entsprechend im Städtebaulichen Vertrag abgesichert.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

**Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

**Beschluss:**

1. Der Aufnahme der KfW-Darlehen durch die Stadt in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. EUR wird zugestimmt.
2. Die Stadt Ludwigsburg leitet die Darlehen in Höhe von 4,6 Mio. EUR mit den gleichen Konditionen an die Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH weiter.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:     - Stadträtin Burkhardt  
                          - Stadträtin Knoß  
                          - Stadtrat F. Lutz  
                          - Stadtrat von Stackelberg

### **Beratungsverlauf:**

Ein Sachvortrag und eine Aussprache werden nicht gewünscht. OBM **Spec** lässt über die Vorlage 417/17Beschluss fassen.